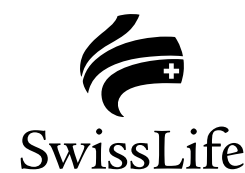


Swiss Life Holding AG



**Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre,
Dienstag, 24. April 2018, 14.00 Uhr (Türöffnung 13.00 Uhr) Hallenstadion, Zürich**

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2017 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2017 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2017 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2017 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2017, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2017 der Swiss Life Holding AG von CHF 313 695 783.84, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	50769.63
Jahresgewinn 2017	CHF	313 645 014.21
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	313 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	695 783.84

Erläuterung: Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2017 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 13.50 je Namenaktie vor (siehe Traktandum 2.2). Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 13.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 13.50 je Namenaktie. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Erläuterung: Der Betrag von CHF 13.50 je Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen kann ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung am 30. April 2018 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 25. April 2018.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe ergänzende Informationen zu Traktandum 4 in Anhang II der Einladung im Internet unter "www.swisslife.com/einladung".

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2019 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017, die vom Verwaltungsrat Anfang 2018 in Höhe von insgesamt CHF 3 698 750 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2017.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2019 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.3 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.4 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.5 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.6 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.7 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.8 Wiederwahl von Frank Schneuwlin
- 5.9 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.10 Wiederwahl von Klaus Tschütscher
- 5.11 Neuwahl von Martin Schmid
- 5.12 Wiederwahl von Frank Schneuwlin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.13 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in Anhang I der Einladung im Internet unter "www.swisslife.com/einladung".

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

* * *

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2017 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 20. März 2018 am Gesellschaftssitz und im Internet unter "www.swisslife.com/gb2017" einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung und Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 17. April 2018 (Datum des Posteingangs) anfordern. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten hat jeder Aktionär die Möglichkeit, sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Zürcher Rechtsanwälte, Postfach, 8010 Zürich, vertreten zu lassen.

Zusätzlich kann sich jeder Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft vertreten lassen.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung ist das entsprechende Vollmachtsformular vollständig auszufüllen oder die Rückseite der Eintrittskarte mit Weisungen zu versehen. Vollmachten können Swiss Life oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum 17. April 2018 (Datum des Posteingangs) zugestellt werden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsformular) sind bis zum Tag der Generalversammlung an den betreffenden bevollmächtigten Aktionär zu übermitteln.

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen (inkl. Eintrittskartenbestellung)

Swiss Life bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, über das Internet auf der Onlineplattform Sherpany (www.sherpany.com) eine Eintrittskarte zu bestellen oder Vollmachten und Weisungen zu erteilen. Elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens 17. April 2018 möglich. Weitere Informationen sind in den zugestellten Unterlagen zur Generalversammlung enthalten.

Anreise

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen: Bahn bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich Oerlikon und Tram Nr. 11 in Richtung Endstation "Auzelg" bis Haltestelle "Messe/Hallenstadion". Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für alle Zonen des ZVV Netzes.

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10
Fax: 043 284 61 66
E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 22. März 2018
Swiss Life Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Dr. Rolf Dörig